

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

bmafj.gv.at

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bka.gv.at
+43 1 53 115-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.015.492

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **552/J** an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegeeltern“ gerichtet.

Ich darf darauf hinweisen, dass mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, wie sich dieser nunmehr aus dem Bundesministeriengesetz ergibt, und mir der Bundeskanzler die an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet hat.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6 sowie 8 bis 15:

- *Wurden aufgrund der oberösterreichischen Resolution die Kosten für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten – auch nach dem vollendeten vierten Lebensjahr – als Versicherungszeiten für Pflegepersonen in ihrem Ministerium berechnet?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die laufende Anerkennung der Versicherungszeiten pro Pflegeperson und insgesamt für alle Pflegepersonen, wenn grundsätzlich die Berechnung nur aufgrund des Pflegeverhältnisses – unabhängig von der Kinderanzahl – aufgestellt wird?*

- *Wie hoch sind die durch die Anerkennung der Versicherungszeiten anfallenden zusätzlichen Pensionsansprüche pro Pflegeperson für ein Pflegeverhältnis (gerechnet auf die Dauer eines durchschnittlichen Pflegeverhältnisses und auf die Dauer von maximal 18 Jahren)?*
- *Wie viele Pflegepersonen haben aufgrund dieser erhöhten Familienbeihilfe jeweils Anspruch auf die kostenlose zusätzliche pensionsrechtliche Absicherung?*
- *Wie viele Pflegepersonen nutzen diese zusätzliche pensionsrechtliche Absicherung jeweils tatsächlich?*
- *Wie viele Pflegepersonen haben aufgrund eines Pflegegeldbescheides in einer entsprechender Pflegegeld-Stufe jeweils Anspruch auf eine kostenlose zusätzliche pensionsrechtliche Absicherung?*
- *Wie viele Pflegepersonen nutzen diese zusätzliche pensionsrechtliche Absicherung jeweils tatsächlich?*
- *Ergeben sich unterschiedliche finanzielle pensionsrechtliche Auswirkungen aufgrund dieser drei Anspruchsvoraussetzungen oder ist die Berechnungsgrundlage gleichlautend?*
- *Wird die Realisierung der Anspruchsvoraussetzung in der Pensionsversicherung auch bei Übernahme von Pflegekindern bis zum 4. Lebensjahr automatisch ausgeführt?*
- *Wenn ja, durch wen wird das veranlasst?*
- *Wenn nein, werden die Pflegepersonen darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Tatsache im Rahmen der Erfassung der Pensionszeiten (Information durch die zuständige Stelle Pensionskonto) nachmelden müssen?*

Hinsichtlich der pensionsversicherungsrechtlichen Absicherung von Pflegeeltern darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 516/J vom 10. Jänner 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Pflegekinder und Jugendliche werden derzeit in wie vielen Pflegefamilien betreut (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?*

Im Jahr 2018 wurden 5.325 Kinder und Jugendliche von Pflegepersonen betreut.

Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
5.325	124	276	761	698	220	998	232	261	1.755

Im Jahr 2018 verfügten 6.229 Pflegepersonen über eine Bewilligung, Pflegekinder zu betreuen.

Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
6.229	287	388	1.340	833	296	736	389	404	1.556

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie lange dauert im Durchschnitt ein Pflegeverhältnis mit einem Pflegekind?*
- *Wie lange dauern durchschnittlich Pflegeverhältnisse insgesamt in einer Pflegefamilie, wenn mehrere Kinder gleichzeitig bzw. überschneidend betreut werden?*

Die Dauer der Pflegeverhältnisse wird in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Pflegekinder haben aufgrund einer Beeinträchtigung Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*

Im Jänner 2020 haben bundesweit 1.417 Pflegekinder aufgrund einer Beeinträchtigung Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe.

Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
1.417	75	104	281	286	58	263	76	41	233

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher

